Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

25.12.1874 (No. 303)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Dezember.

№ 303. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, **Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.**
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. **1874.**

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis, im Großherzogthum Baden, die Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf., in Karlsruhe 3 Mark 50 Pf. Insertionsgebühr 18 Pfennig die gespaltene Petitzeile.

Zur Bequemlichkeit unserer Abonnenten in Karlsruhe haben wir vom 1. Januar 1875 ab nachverzeichnete Agenturen errichtet, bei welchen **Abends von 7 Uhr ab** die Karlsruher Zeitung **in Empfang genommen** werden kann.

Durch **unsere Träger** wird die Zeitung **nur noch Morgens** ausgegeben.

Die Abonnementsgebühren werden nach wie vor von uns direkt erhoben.

Verzeichniß der Agenturen:

Thorwart Heck, Mühlburger Thor.
W. Schnupp, Langestraße 233.
Fr. Fritz, Langestraße 21.
R. Merkle, Langestraße 150.
A. Salzer, Langestraße 140.
L. Laub, Leopoldsstraße 11.
F. Bauslack, Sophienstraße 45.
G. Zeuner, Victoriastraße 17.
V. Händel, Sophienstraße 27.
F. Kühlenthal, Amalienstr. 53.
W. L. Schwaab, Amalienstr. 19.
J. Schuhmacher, Amalienstr. 14.
St. Birsner, Herrenstraße 35.
F. Maisch, Waldstraße 5 b.
A. Brandstetter, Waldstraße 45.
A. F. Götz, Ecke der Seminar- und Bismarckstraße.
Lebensbedürfniß-Verein, Karlsstraße 3.
Ad. Strömbild, Akademiestraße 1.
H. Dilger, Waldstraße 5.
K. Schmidt, Rittnerstraße 4.
W. Schmidt, Langestraße 112.
F. Herlan, Langestraße 100.
C. Malzacher, Langestraße 139.
Lebensbedürfniß-Verein, Hirtenwinkel 24.
F. Meyer, Erbprinzenstraße 4
W. Pfeiffer, Kreuzstraße 12.
M. Hirsch, Kreuzstraße 3.
H. Lechleitner, Zirkel 15.
J. Küst, Langestraße 54.
Ch. Grimm, Langestraße 36.
C. Jundt, Spitalstraße 30.
C. W. Rupp, Adlerstraße 40.
J. B. Klingele, Spitalstr. 25.
H. Rothweiler, Kronenstr. 43.
Lebensbedürfniß-Verein, Zähringerstraße 49.
A. v. Berg, Zähringerstraße 27.
M. Maisch, Durlacherhofstr. 35.
F. Sönning, Waldhornstraße 54.
L. Zipperer, Waldhornstr. 30.
J. Bodenweber, Fasanenstr. 2.
A. Hehn, Zähringerstraße 1.
G. Bronner, Wilhelmstraße 1.
M. Klauser, Ecke der Burghof- und Marienstraße.
H. Zoller, Schützenstraße 14.
Lebensbedürfniß-Verein, Schützenstraße 18.
G. Heim, Luisenstraße 33
G. Bleß, Luisenstraße 2.
L. Wolfmüller, Rüppurrer Chaussee 22.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Professor Joseph Nicolai in Rastatt das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Herrn Gustav Revilliod in Genf das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Großh. Baurath August Sprenger in Offenburg das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Dezember d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem pensionirten Postschaffner Josef Weiler in Karlsruhe,
dem Briefträger Wendelin Grimm in Rastatt und
dem Postschaffner Karl Boch daselbst die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Wien**, 23. Dez. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht das sanktionirte Finanzgesetz für 1875, wonach die Deckung des Deficits von $8^{2}/_{10}$ Millionen durch Renteverkauf zu erfolgen hat.

† **Paris**, 23. Dez. Nach einer der peruvianischen Gesandtschaft aus Lima zugegangenen Depesche vom 14. Dez. sind die dortigen Insurgenten am 7. Dez. vollständig geschlagen worden, ihr Anführer Pierola nach Bolivia geflüchtet und die Ordnung darauf wieder hergestellt.

† **Stockholm**, 23. Dez. Der Marineminister Frhr. v. Leijonhutwud hat seine Demission gegeben und ist an seiner Stelle der Kapitän-Kommandeur v. Otter zum Marineminister ernannt worden. — Der Eisenbahn-Verkehr ist durch Schneefall gehemmt.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Dez. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 57 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a die Errichtung einer Filial-Strafanstalt in Kislau betreffend; b. die Bitte des Friedrich Kißling von Karlsruhe um Gestattung der Aenderung seines Familiennamens in „Müller" betreffend; c die Führung der Grund- und Pfandbücher der Gemarkung „Vogtei Müllheim" betreffend; d die Notariatssitze im Amtsgerichts-Bezirk Engen betreffend; e die Aufnahme des früheren Amtsrichters Latterner in Neustadt in den Anwaltsstand betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria gestifteten Juristenstipendien betreffend; b. den am 11. Januar k. J. beginnenden Hebammen-Unterricht in Donaueschingen betreffend; c. die Errichtung einer weiteren Apotheke in der Stadt Karlsruhe betreffend; d die Approbation des Dr. Simon Weil betreffend. 3) Des Finanzministeriums: die Aufhebung der Nebenzollämter II. zu Sipplingen und Maurach betreffend.

II. Eine Diensterledigung. Die Domänenverwaltung Heidelberg.

* **Berlin**, 21. Dez. Gegen die Obertribunals-Entscheidung, wonach auch wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen strafbar sind, sofern darin Aeußerungen wiedergegeben und verbreitet werden, durch welche die Ehre eines Andern beeinträchtigt wird, hat der Verein „Berliner Presse" einen Protest beschlossen, dem wir Folgendes entnehmen:

Daß durch diese Auslegung des Gesetzes vom 7. April 1874 die von dem Gesetz geforderte wahrheitsgetreue Berichterstattung der Presse unmöglich gemacht wird, unterliegt keinem Zweifel. Die Berichterstattung kann nicht mehr wahrheitsgetreu sein, sie muß einseitig und gefärbt zu Gunsten oder zum Nachtheil des Klägers oder Angeklagten werden, sie gibt ein schiefes und — was durch das Gesetz gerade verboten ist — ein wahrheitswidriges Bild der Gerichtsverhandlung, wenn es der Presse nicht gestattet ist, alle Momente zu reproduziren, welche in der öffentlichen Verhandlung von Einfluß auf die Rechtsprechung und die Beurtheilung des vorliegenden Falles sind. — Aber noch mehr! Die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, welche durch das angezogene Gesetz vom 7. April 1874 verbürgt ist, wird durch diese Obertribunals-Entscheidung geradezu wieder aufgehoben. Es ist undenkbar, daß der Gesetzgeber die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens so verstanden hat, daß die Oeffentlichkeit sich nicht über die vier Wände des Verhandlungslokals hinaus erstrecken darf. Jedermann ist zu den öffentlichen Gerichtsverhandlungen eingeladen und berechtigt, die ganze Verhandlung, so weit die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wird, anzuhören. Der Raummangel des Gerichtslokals kann zwar die Zahl der Hörer, nicht aber darf er die Oeffentlichkeit des Verfahrens beschränken. Die Oeffentlichkeit hat nur ein Organ, durch das sie sich verlautbaren kann, das ist die Presse. In ihr findet das öffentlich in der Gerichtsverhandlung gesprochene Wort seinen Widerhall, und dieser Widerhall soll sich — so will es der Geist des Gesetzes — nicht brechen an den Mauern des Gerichtslokals, sondern soll ungehemmt und ungehindert für Jedermann vernehmbar sein. Es kann dasselbe Wort, welches innerhalb der Räume des öffentlichen Gerichtslokals straflos ist, nicht strafbar werden, wenn es über die Mauern des Gerichtslokals hinaustönt. — Nicht sowohl die wahrheitsgetreue Berichterstattung also, sondern auch die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens sowie die Kontrole, welche durch die Oeffentlichkeit über das Gerichtsverfahren und die Rechtsprechung geübt werden soll, werden hinfällig, wenn diese Obertribunals-Entscheidung endgiltig für die Berichterstattung wie für das öffentliche Gerichtsverfahren in Kraft bleiben sollte. — Der Verein „Berliner Presse" glaubte deßhalb zunächst gegen eine solche Auslegung des Gesetzes öffentlich Verwahrung einlegen zu müssen, und behält sich, um eine endgiltige Richtigstellung und authentische Interpretation des Gesetzes vom 7. April 1874 herbeizuführen, weitere Schritte bei den gesetzgebenden Faktoren vor.

* **Berlin**, 22. Dez. Die Kommission für das Gesetz betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden hat nun auch ihren Bericht erstattet. Von allgemeinem Interesse ist, was in demselben über die in dem Gesetzentwurfe aufgestellten Vergütungssätze für die Naturalverpflegung gesagt wird. Die dem Entwurfe zu Grunde liegenden Prinzipien wurden umfassend debattirt. Von den Vertretern des Bundesraths wurden die Rücksichten auf den Finanzhaushalt des Reiches und beziehungsweise der einzelnen Staaten im besonderen Grade betont und hervorgehoben, daß die im Entwurf vorgeschlagene Erhöhung des gegenwärtig bestehenden Satzes von 5 Sgr. ($^{1}/_{2}$ Mark) auf $7^{1}/_{2}$ Sgr. (75 Pfennige) für die volle Tageskost des einquatierten Mannes schon einen Mehraufwand in annähernder Berechnung von über 1,350,000 Mark verursache. Die Erhöhung auf 1 Mark werde mithin eine Vermehrung der Ausgaben auf diesem Titel um etwa 2,700,000 Mark herbeiführen. Bemerkt wird, daß bei dieser Gelegenheit eine große Zahl

---

Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 302.)

„Die wackere Prandheim hat Sie in Verlegenheit gebracht, Cousine" — sagte Aimé, als die Damen sich entfernt hatten. „Wie es scheint, will sie uns Gelegenheit zu einer Art von Versöhnung geben. Sie scheint dabei jedoch nicht zu wissen, daß wir gar nicht böse sind. Oder sollten Sie mir wirklich böse sein, Istvania?"

„Ihnen böse, Aimé?" sagte Istvania, ohne den Blick von ihrer Arbeit zu erheben. — „Wie käme ich dazu, Ihnen böse zu sein? Wir standen uns in dem Hause Ihrer seligen Mutter jederzeit so fern, daß wir auch mit dem besten Willen kaum hätten böse werden können."

„In Ihren Worten liegt ein stiller Vorwurf, Cousine, und zwar kein unverdienter" — erwiderte Aimé, dem es vorkam, als ob ihm Istvania niemals so schön erschienen sei, wie heute. — „Es ist wahr, ich habe bei Lebzeiten meiner Mutter Ihnen und Ihrem Bruder nur wenig Freundlichkeit entgegengebracht. Aber damals waren wir Kinder, und unsere kleinen Eifersüchteleien waren im Grunde genommen auch nichts weiter als Kindereien. Wenn ich mich heute frage, weßhalb wir uns eigentlich niemals näher getreten sind, so wäre ich wahrhaftig um eine Antwort verlegen."

„Monsieur Guy de l'Armenon hatte Ihnen eben zu früh und wahrscheinlich auch zu nachdrücklich den ungeheuren Abstand zwischen dem einstigen Majoratsherrn und den beiden Waisen begreiflich gemacht, die im Hause Ihrer Mutter das Gnadenbrod aßen" — sagte Istvania mit schlechtverhehlter Bitterkeit.

„Was Sie da sagen, Istvania, ist ganz einfach eine kleine Bosheit" — erwiederte Aimé sehr ruhig. — „Sie kennen mich zwar nur wenig, denn Sie waren noch ein Kind, als ich das Haus verließ. Aber so weit sollten Sie mich, denke ich, doch wohl kennen, um mich eines so lächerlichen und abgeschmackten Stolzes nicht fähig zu halten. Ich gebe zu, daß Guy unter uns Kindern leicht ein freundlicheres Verhältniß hätte herbeiführen können, wenn er gewollt hätte. Warum er es nicht gethan, sondern im Gegentheil den Antagonismus zwischen uns eher noch schärfte, ist mir, offen gestanden, ein Räthsel, denn ich sehe absolut nicht ein, welcher Vortheil ihm dadurch erwachsen konnte."

Istvania warf einen prüfenden Blick auf ihren Vetter.

„Ja, sehen Sie mich nur an, schöne Cousine" — sagte Aimé lächelnd — „es ist so, wie ich Ihnen sage. Wäre der Gedanke nicht gar so komisch, so würde ich behaupten, daß Guy nur aus Revanche gegen Sie gehandelt habe. Sie müssen ihm frühzeitig eine ganz besondere Abneigung eingeflößt haben, denn im Grunde genommen, konnte er Sie von jeher ebensowenig leiden, wie Ihren wilden Bruder Oedön. Nun, bei diesem begreift es sich, denn er hat Monsieur Guy manchen tollen Streich gespielt."

„Sie mögen Recht haben, Aimé" — erwiderte die Comtesse nach einer Pause. — „Ich habe, offen gestanden, vor dem Franzosen immer ein geheimes Grauen empfunden, obgleich er gegen mich stets die Liebenswürdigkeit in Person war."

„Ei, was Sie da sagen, Cousine!" — rief Aimé überrascht. — „Ich glaubte bisher immer, Ihr hättet von jeher mit einander nur auf dem Kriegsfuß verkehrt."

„Von meiner Seite war dies auch mehr oder minder der Fall" — erwiderte Istvania. — „Aber trotzdem war Monsieur Guy unermüdet in dem Bestreben, sich meine Zuneigung zu gewinnen. Jetzt, wo ich die Sache von einem andern Standpunkte betrachte als damals, kommt mir dies wirklich etwas seltsam vor."

„Wer weiß, Cousine" — sagte Aimé lachend. — „Vielleicht haben Sie, ohne es zu wissen, bereits im Flügelkleide an Monsieur Guy eine Eroberung gemacht, und es war nur der Schmerz verschmähter Liebe, der ihn später zu Ihrem Feinde machte. Doch das sind Kindereien, was ich da sage. Als Lehrer mußte er ja selbstverständlich Ihren Trotz damit zu brechen bestrebt sein, daß er sich Ihre Zuneigung zu erwerben suchte. Das war nur ganz pädagogisch gehandelt. Ich setzte ihm niemals Trotz und Störrigkeit entgegen, wie Ihr, sondern ging bereitwillig auf alle seine Ideen ein. Unter solchen Umständen mußte ich natürlich Monsieur Guy's Schooßkind werden. Doch lassen wir jetzt die alten Geschichten! Es handelt sich um Näherliegendes und Wichtigeres. Haben Sie keine Nachricht von Oedön, Istvania?"

Ueber das Gesicht des jungen Mädchens flog ein Schatten tiefen Schmerzes. Sie schüttelte traurig den Kopf und eine Thräne blitzte in ihrem Auge.

„Der unglückliche Junge ist rein wie von der Erde verschwunden. Nirgends ist eine Spur von ihm aufzufinden. Da sehen Sie einmal her, Cousine" — fuhr Aimé fort, indem er ein Bündel Briefe aus der Tasche zog und sie auf den Stickrahmen legte. — „Diesen ganzen Stoß Briefe habe ich nach und nach aus Hamburg und aus verschiedenen Städten der Union zusammenbekommen. Aber keiner von ihnen bietet auch nur den geringsten Anhaltspunkt."

Istvania sah verwundert bald die Briefe, bald den Grafen an.

„Wie, Aimé" — rief sie, und ihre Stimme bebte dabei vor innerer Aufregung — „Sie haben Nachforschungen nach meinem verschollenen Bruder anstellen lassen?"

„Allerdings. Und ich habe dabei unsere Gesandschaften und Konsulate eben so wenig geschont als meine Korrespondenten. Aber Alles ist umsonst. Es ist rein zum Verzweifeln!" (Fortsetzung folgt.)

H Mannheim, 23. Dez. Wie die hiesigen Zeitungen berichten, ist Hr. Benneke, bisher Redakteur der „Mannheimer Zeitung", in die Redaktion des „Mannheimer Verkündigers" eingetreten; vorerst erscheint aber noch Hr. Schatt als verantwortlicher Redakteur.

Konstanz, 24. Dez. Die „Konst. Ztg." schreibt: „Unser geschätzter Mitarbeiter, Herr Dr. Ferdinand Bissing, wird gleich nach Neujahr hierher übersiedeln und in die Redaktion der „Konstanzer Zeitung" und des „Wochenblattes" eintreten."

Des h. Weihnachtsfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Samstag Nachmittag.

von Petitionen zum Vortrag gebracht wurde, welche vom Präsidenten des Hauses der siebenten Kommission überwiesen sind. In denselben war der Satz von 1 Mark als Mindestforderung enthalten, in den meisten Ausführungen sogar der letztere für unzureichend erklärt. Die Kommission war in der weit überwiegenden Zahl ihrer Mitglieder der Ansicht, daß die finanziellen Rücksichten vor dem Rechte auf auskömmliche Entschädigung zurücktreten müßten. Der Volkshaushalt, so wurde insbesondere ausgeführt, werde durch einen geringeren Vergütungssatz nicht weniger belastet; durch die Vorenthaltung einer ausreichenden Entschädigung aus Reichsmitteln werde die Last nur ungleich und ungerecht vertheilt und der Aufwand, welchen die militärischen Einrichtungen des Reiches erforderten, weniger durchsichtig. Die Vertreter des Bundesrathes wiederum erklärten, daß, wenn sie sich auch mit diesen Grundsätzen als solchen befreunden könnten, die Sätze der Vorlage um deßwillen festgehalten werden müßten, weil dieselben für den größten Theil des Reichsgebietes, namentlich auf dem platten Lande, sich als ausreichend ausweisen würden und es nicht angehe, mit Rücksicht auf die, wenn auch nicht gerade seltenen, so doch der Zahl nach jedenfalls geringeren Anwendungsfälle den regelmäßigen Aufwand zu überbieten. Jeder Durchschnittssatz führe nach einer Seite Härten herbei. Jede andere als die Durchschnittsvergütung aber habe sich nach reiflichster Erwägung im Bundesrathe als praktisch ganz unausführbar erwiesen. Auf der andern Seite wurde der Behauptung, daß in den überwiegendsten Fällen 75 Pfennige für die volle Tageskost mit Brod ausreichend seien, auf das Bestimmteste widersprochen und an der Hand konkreter Preisstatistiken das Gegentheil und weiter zu beweisen versucht, daß bei dem Satz von 1 Mark eine Bereicherung nirgends erzielt werden würde. Die Kommission beschloß gegen 4 Stimmen, den Satz von 1 Mark für die volle Verpflegung mit Brod pro Tag und Mann festzuhalten. Außerdem beschloß die Kommission folgenden Zusatz: „Für Offiziere und in Offiziersrang stehende Aerzte und Militärbeamte ist der doppelte Betrag zu entrichten. Wenn jedoch ein Offizier u. s. w. erklärt hat, nur dasjenige in gehöriger Zubereitung zu beanspruchen, was er nach dem Reglement bei einer Verpflegung aus dem Magazin zu fordern berechtigt sein würde, so ist für ihn nur der einfache Betrag der Vergütung zu entrichten."

* **Berlin**, 22. Dez. Obschon eine große Anzahl von Mitgliedern des Bundesrathes Berlin bereits verlassen hat, soll unter allen Umständen vor Neujahr noch eine Plenarsitzung stattfinden, um zunächst den Landeshaushalts-Etat für Elsaß-Lothringen so fertig zu stellen, daß er gleichzeitig mit dem Reichshaushalts-Etat publizirt werden kann. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser rein formelle Akt morgen vollzogen wird. Diejenigen Vorlagen, denen der Reichstag seine unveränderte Zustimmung zu Theil werden ließ, sind dem Kaiser bereits zur Vollziehung unterbreitet worden. — Nicht ohne Spannung sieht man den Beschlüssen der Justizkommission des Bundesrathes über die Resolution von Hoverbeck auf eventuelle Deklaration des Art. 31 der Verfassung entgegen. Im preuß. Justizministerium sind Erhebungen darüber angestellt worden, ob und wie weit die Strafvollstreckung an Volksvertretern während der Dauer der Session durch die Verfassungen anderer konstitutionellen Staaten zulässig ist. Es hat sich ergeben, daß keine Verfassung eine weitergehende Bestimmung hat, als die des Deutschen Reiches. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß das Ergebniß der angestellten Erhebungen von der Regierung bei der Berathung der Frage verwerthet werden wird. Bezüglich der Angabe, daß ein Antrag der Fortschrittspartei des Reichstages auf Deklaration des Artikels 31 der Verfassung erfolgen sollte, wird nachträglich bekannt, daß allerdings ein derartiger Antrag bereits für eine der letzten Sitzungen des Reichstags in Aussicht stand, jedoch wegen der nahen Vertagung aufgegeben wurde. In der Fraktion selbst sollen übrigens die Meinungen über die Opportunität eines solchen Antrages ziemlich getheilt sein; es wird jedoch für wahrscheinlich gehalten, daß dieselbe gleichwohl darauf nach den Ferien zurückkommen will.

* **Berlin**, 22. Dez. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „Graf Arnim hat seine Kaution von 100,000 Thlr. zurück erhalten, hat aber 3000 Thlr. Gerichtskosten zahlen müssen. Was den Fall Majunke betrifft, so irren sich diejenigen Blätter gar sehr, welche berichteten, der preußische Ministerrath habe sich schon geeinigt über eine dem Bundesrathe zu empfehlende Abänderung des § 31 der Reichsverfassung, wonach auch eine Verhaftung zur Strafvollstreckung nur mit Bewilligung des Reichstags stattfinden könne. Nach der Stimmung unserer höchsten Kreise ist an eine solche Ausdehnung der Prärogative des Parlaments jetzt nicht zu denken. Nach der dort herrschenden Auffassung muß die Autorität des Gerichts Allem vorgehen; die Reichstags-Abgeordneten dürfen nicht über das Gesetz gestellt werden, und wie eine offiziöse Korrespondenz der Wiener „Montags-Revue" sich ausdrückt: „Dergleichen wird nie acceptirt werden, so lange die deutsche Kaiserwürde bei der königlichen Krone von Preußen ruht." Darüber kann gestritten werden, aber augenblicklich würde es Thorheit sein, den Streit auf die Spitze zu treiben. Die Fortschrittsfraktion beabsichtigt freilich, einen Antrag im Sinne der Hoverbeck'schen Resolution zu stellen; doch kann ein solcher Antrag keine Folgen haben, wenigstens keine erfreulichen. Die „Germania" versichert, Hr. Majunke habe keineswegs beabsichtigt, sich um seine Haft zu drücken, vielmehr schon seine Wäsche für das im Gefängniß zu verlebende Jahr sich angeschafft. Er hat daran sehr wohl gethan, denn er ist bereits zum Gefängniß am Plötzensee abgeführt und wird voraussichtlich vor dem Dezember 1875 nicht wieder herauskommen."

* **Berlin**, 23. Dez. Die hiesige „Volks-Ztg." schreibt: „Wenn auch die bisher veröffentlichten Nachrichten über die Beschreitung der Appellationsinstanz in dem Arnim'schen Prozesse Seitens des Staatsanwalts und der Vertheidigung verfrühte sind, so ist nicht in Zweifel zu ziehen, daß diese Instanz überhaupt beschritten werden wird. Was speziell die Staatsanwaltschaft betrifft, so steht dieses, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, fest, und bieten nach juristischem Ermessen die Motivirungen des erstinstanzlichen Urtheils für dieselbe die zwingende Veranlassung dazu."

* **Berlin**, 23. Dez. Die „Provinz.-Korresp." schreibt: „Unser Kaiser hat in voriger Woche mehrfach Berathungen mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck in Betreff der Vorgänge im Reichstage gehabt und mit Bezug darauf am Freitag (18.) auch ein Ministerconseil abgehalten. Der Kaiser hat über die Beilegung der eingetretenen Schwierikeiten seine große Befriedigung unumwunden ausgesprochen. Auch Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz hat an der Ausgleichung des Zwischenfalles lebhaften Antheil genommen." Ferner meldet das vorgenannte Blatt: Der Reichstag hat in der letzten Woche neben der dritten Lesung des Reichshaushalts-Etats noch den Etat der Landesverwaltung für Elsaß-Lothringen festgestellt und über den Antrag auf Bewilligung einer Anleihe dahin Beschluß gefaßt, daß statt derselben Schatzanweisungen ausgegeben werden. Nachdem inzwischen ein veränderter Entwurf des Bankgesetzes Seitens des Bundesrathes vorgelegt worden ist, war zur Erledigung dieser so wichtigen Aufgabe die Fortsetzung zur Session im Januar zur Nothwendigkeit geworden, und sind daher die Sitzungen bis zum 7. Januar nur vertagt worden. Der Reichstag wird in der verlängerten Session voraussichtlich auch noch eine Vorlage in Betreff der Civilehe für das Deutsche Reich, sowie die beiden Gesetze wegen der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und des Reichs-Rechnungshofes zur Berathung und Beschlußnahme bringen. Der preußische Landtag wird vermuthlich zum 14. Januar berufen werden, und unter den obwaltenden Umständen etwa noch 10 Tage mit dem Reichstage gleichzeitig tagen."

▯ **Berlin**, 23. Dez. Bekanntlich nimmt der Reichstag seine Verhandlungen am 7. Januar wieder auf. Die Vorlage in Betreff des Reichs-Rechnungshofes enthält die Bestimmungen über dessen Konstituirung und Organisation, sowie über den Umfang und die Art der Ausübung seiner Befugnisse. Zur Wahl der permanenten Reichstags-Kommission, welche für die Berathung der Justizgesetze eingesetzt werden soll, wird erst dann geschritten, wenn das die Bildung einer solchen Kommission bestimmende Gesetz publizirt ist. Die Thätigkeit dieser Zwischenkommission dürfte erst nach dem Schlusse des preußischen Landtags beginnen, weil muthmaßlich einige hervorragende juristische Mitglieder desselben in die Kommission gewählt werden. In der bevorstehenden Landtags-Session wird neben dem Budget die Reorganisation der Provinzialverwaltung einen der hauptsächlichsten Berathungsgegenstände bilden. — Der Botschaftsrath v. Holstein ist vorgestern von hier wieder auf seinen Posten nach Paris abgereist.

** **Straßburg**, 23. Dez. Das „Els. Journal" redet heute mit mancher bittern Bemerkung über die Handlungsweise der Protest-Abgeordneten diesen noch einmal in das Gewissen, doch mindestens nach Neujahr ihr Verfahren zu ändern und in den Reichstag einzutreten. Allen Respekt vor der Politik des Prinzips, meint das Blatt, aber das Prinzip darf nicht in Wahn ausarten. So gutgemeint diese Mahnung sein mag, wir vermuthen dennoch, daß sie nichts fruchten wird. — Der Generaldirektor der elsaß-lothringischen Eisenbahnen hat einen Verwaltungsbericht über das verflossene Betriebsjahr veröffentlicht. Die Einnahmen betrugen 34,098,221 Fr., die Ausgaben 30,227,745 Fr. Da das ganze, 862 Kilometer lange Eisenbahn-Netz bis jetzt die ungeheure Summe von 392,225,000 Fr. kostete, so begreift sich, daß während der gemeldeten Betriebsperiode der Nettogewinn ein Prozent nicht vollständig erreichte. An Betriebsmaterial besitzen die Elsaß-Lothringischen Bahnen: 282 Lokomotiven, 20 Tender, 766 Personen-, 9544 Güterwagen. Ohne das Manövriren zu rechnen haben 1873 sämmtliche Züge auf diesen Bahnen 6,968,428 Kilometer zurückgelegt. — Mit großer Feierlichkeit wurde gestern eine Krankenwärterin des hiesigen Militärspitals, die barmherzige Schwester Urban, die einem typhösen Fieber bei Ausübung ihres Berufes erlegen war, zur Erde bestattet. Mehrere Generale, das ganze Offiziercorps des Platzes und Deputationen der einzelnen hier garnisonirenden Regimenter, bildeten, nebst Geistlichen und Leidtragenden aller Konfessionen, das Trauergeleite. Das Musikcorps des sächsischen Infanterieregimentes spielte Trauermärsche und ein Soldat trug, vor dem Sarge schreitend, auf einem Sammtkissen eine Lorbeerkrone. Das Vorüberschreiten dieses Leichenzuges machte als ein hier gänzlich unbekannter Vorgang auf alle Augenzeugen den tiefsten Eindruck. Die verstorbene Schwester Urban war aus Bruchsal gebürtig, erst 38 Jahre alt und wegen ihrer rastlosen, aufopfernden Thätigkeit am Krankenbette seit lange der Gegenstand allgemeiner Hochachtung. — Die Antrittsrede des derzeitigen Rektors der hiesigen Universität, Hrn. Dr. Schmoller, über „Straßburgs Blüthe und die volkswirthschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert" ist jetzt bei Karl Trübner, Straßburg, im Drucke erschienen. Schon der flüchtige Einblick in diese Broschüre gibt zu erkennen, daß hier ein reicher, anziehender Stoff in gründlicher, neue Gesichtspunkte eröffnender Ausarbeitung behandelt ist.

Aus Elsaß-Lothringen, 23. Dez. Unsere Reichsboten sind wieder nach Hause zurückgekehrt, um auf den durch ihre parlamentarische Thätigkeit errungenen Lorbeeren auszuruhen. Interessant dürfte es sein, wie sie das von ihnen eingehaltene Verfahren vor ihren Wählern rechtfertigen werden. Ihre ganze Thätigkeit beschränkte sich bekanntlich darauf, Anträge zu stellen, deren Ablehnung sie selbst voraussehen mußten, und bei Berathung des elsaß-lothringischen Budgets sich in allgemeinen Phrasen und schon oft angebrachten weinerlichen Klagen zu ergehen; an den Kommissionsarbeiten, wo es sich darum gehandelt hätte; mit detaillirten sachlichen Kenntnissen hervorzutreten, nahmen sie wohlweislich nicht Theil. Selbst die Freunde und Gesinnungsgenossen der elsässischen Reichsboten werden Mühe haben, dem Verhalten derselben eine günstige Seite abzugewinnen; denn so viel werden auch sie zugeben müssen, daß ihre Gegenwart in Berlin dem Reichslande nichts weniger als von Nutzen gewesen ist. Ein Gutes wird übrigens doch der parlamentarischen Thätigkeit der 5 elsässischen Abgeordneten zu verdanken sein, nämlich: daß dadurch, wenn es nicht bereits geschehen war, einem Theil der Wähler die Augen geöffnet wurden. Hoffentlich werden die nächsten Wahlen zeigen, daß man es verstanden hat, sich eine Lehre aus dem Verhalten der jetzigen klerikalen Abgeordneten zu ziehen.

⊙ **Stuttgart**, 23. Dez. Ungeheuere Sensation erregt hier die gestern Abend erfolgte Verhaftung der beiden Direktoren und der Prokuristen der Württembergischen Kommissionsbank, sowie die Beschlagnahme der Bücher und Korrespondenz und die Schließung der Bureaus. Die aus mehr als 20 Personen bestehenden Angestellten der Bank sind inzwischen beurlaubt, wurden aber vorher noch aus den vorhandenen Geldern für den laufenden Monat Dezember vollständig für ihren Gehalt ausbezahlt. Dieses auffallende Einschreiten des Stadtgerichts soll durch die Denunziation eines Agenten der Bank in Baden, früheren Bankbeamten, veranlaßt worden sein, gegen welchen die Bank wegen Betrugs und Unterschlagung von Geldern Klage erhoben hatte. Man glaubt daher auch nicht, daß die Leiter des Geschäfts ernstlich kompromittirt seien, sondern ihre Unschuld bald nachzuweisen im Stande sein werden. Wenigstens wird das von Solchen versichert, welche mit den verhafteten Persönlichkeiten und den Verhältnissen des Geschäfts besonders bekannt sind. Diese glauben an keine Unlauterkeiten. Eine andere Sensationsnachricht ist der kolossale Bankerott eines Bauspekulanten, der noch viele Andere in seinen Fall mit sich zieht und worüber ich mir Näheres vorbehalte.

□ **Darmstadt**, 23. Dez. Die gestern flüchtig erwähnte Dank- und Ergebenheitsadresse an den Fürsten Bismarck knüpft an die Zurücknahme des Demissionsgesuches desselben an und ist, mit vielen hundert Unterschriften versehen, heute bereits nach Berlin abgegangen, um auf den Weihnachtstisch des Fürsten gelegt zu werden. Die Anregung zu dieser Huldigung hat ein hiesiger Fabrikant gegeben, der schon in Kissingen in persönliche Beziehungen zu dem Fürsten getreten war und die Adresse nur in bürgerlichen Kreisen hat zirkuliren lassen. — Prinz Alexander, welcher der Kaiserin von Rußland in San Remo einen Besuch abgestattet, ist dieser Tage wieder hieher zurückgekehrt. Unterwegs, in der Nähe von Belfort, ist derselbe einem großen Unglück entgangen, indem sich, als er aus seiner Reisetasche einen Gegenstand nehmen wollte, ein darin befindlicher Revolver entlud und dem Prinzen die Hand verletzte.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 22. Dez. Nachdem seiner Zeit die spanische Regierung es als angezeigt erachtet hatte, ihr nach Frankreich gerichtetes Beschwerdememorandum zur Kenntniß der übrigen Mächte zu bringen, darf es nicht Wunder nehmen, daß auch das französische Kabinet seine Antwort auf dieses Memorandum nicht unter den Scheffel gestellt hat. Der französische Botschafter hat das Aktenstück hier bereits mitzutheilen gehabt und ohne Zweifel werden gleichzeitig auch die andern Mächte davon verständigt sein.

Die bisher noch zurückgebliebene Familie des Königs von Hannover ist ihm nach Paris gefolgt und es ist mindestens zweifelhaft, ob sie nochmals die österreichische Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen gedenkt. Es scheint, daß in der letzten Zeit Rücksichten in's Spiel kamen, die es dem einen Theile lästig machten, die bisher gebotene Gastfreundschaft noch weiter anzunehmen, dem andern, sie zu gewähren.

Pesth, 18. Dez. (K. Z.) Vor Erscheinen von Asboth's Brochüre wagte es noch keine Fraktion im Schooße der Parteien (mit Ausnahme der Kossuthpartei), den Grafen Andrassy als den Urheber aller Uebel, an denen Ungarn leidet, hinzustellen. Da ein solcher Versuch nun zuerst von konservativer Seite gemacht wurde, folgerte man daraus, die konservative Fraktion wolle andeuten, Sennyey könne nicht Ministerpräsident werden, so lange Graf Andrassy Minister des Aeußern sei. Sennyey's Regierungsantritt werde einen Wechsel in den Prinzipien der Leitung der auswärtigen Politik in einer Richtung bedeuten, welche weder Deutschland noch Rußland angenehm sein könnte. Baron Sennyey fühlt sich nun berufen, in seinem Organe („Magyar Politika") die Vermuthung abzuweisen, als wenn er die Brochüre inspirirt hätte. Auch Graf Andrassy hat gesprochen. Er soll — schreibt „Pesti Naplo" — in einem Kreise von Freunden gesagt haben: „Ich nehme alle Anklagen auf mich; daß das Land so steht, wie es steht, das Land, welches wir 1867 von der absoluten Herrschaft übernahmen, das nehme ich gern auf mich und bin stolz darauf." „Pesti Naplo" macht zu dieser Aeußerung folgende Bemerkung: „Die Situation, in welcher sich das Land im Jahre 1867 befand, steht lebhaft vor uns. Die neue Regierung hat im unorganisirten Lande feindliche Nachbarn, eine die Verfassung verleugnende Opposition gefunden, und da sollte man Alles auf parlamentarischem Wege in Ordnung bringen. Man behauptete allgemein, und auch Baron Sennyey, daß sich Graf Andrassy nicht ein halbes Jahr werde halten können. Und was geschah? In kurzer Zeit stand dem Grafen Andrassy eine mächtige, kompakte parlamentarische Majorität zur Verfügung, welche der Regierung ein Ansehen verschaffte, das in Oesterreich Klagen gegen das Uebergewicht Ungarns hervorrief. So mächtig waren wir am Ende der Andrassy'schen Epoche. Es ist wahr, nach seinem Abgang wurde aus dem Parlament ein Reichstag, und zwar ein polnischer: viel Unheil kam über uns, schlechte Ernten, die finanzielle Krisis; das sind aber Krankheiten, an denen man nicht stirbt; wenn man nicht will, dann wird man aber früher ausgelacht. Nun, das erste konservative Programm liegt vor uns. Sennyey weist es zurück, aber ein besseres vermag er auch nicht zu geben. Welch ein Programm,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Verbindung mit allen möglichen Elementen, mit der Opposition, mit der Soldateska, mit dem Karlismus, nur um den Ausgleich der zu gewinnenden Opposition hinzuwerfen!" Bemerkenswerth ist noch der Umstand, daß man allgemein behauptet, die gedachte Brochüre sei der Inspiration des Grafen Lonzay zu verdanken, der die Macht der Konservativen benutzt hat, um die giftigen Pfeile auf Andrassy loszudrücken. Wenn diese Version unwahrscheinlich ist, weil Asboth mit großem Schwunge gegen die Korruption loszieht, so ist zu bedenken, daß auch Rozsa Sandor in seinen leeren Stunden die Kameraden mit gottesfürchtigen Erzählungen zu erheitern suchte.

Frankreich.

△ **Paris**, 22. Dez. Das 5. Bureau nahm gestern vor der öffentlichen Sitzung seine Berathungen über die Angelegenheit des Bonapartistenkomité's wieder auf. Zur Verlesung gelangte folgender Brief, welchen der Präfekt der Nièvre unmittelbar nach der Wahl des Hrn. v. Bourgoing an diesen gerichtet hat:

Den 27. Mai 1874.

Lieber Baron! Ich habe soeben Ihren Brief erhalten. Ich danke Ihnen für die persönlichen Gesinnungen, die Sie mir darin aussprachen; aber ich habe gleichzeitig Ihr Dankschreiben an die Wähler gelesen und kann Ihnen nicht verhehlen, daß dasselbe mich sehr überrascht hat. In Ihrem Glaubensbekenntnisse, sowie in Ihrem Briefe an das „Journal de la Nièvre" haben Sie ausdrücklich nicht nur den Herrn Marschall, sondern auch seine Regierung anerkannt und dieser Erklärung haben Sie einerseits die Neutralität der Verwaltung und andererseits viele konservative Stimmen zu danken gehabt, die sich Ihnen zugewendet haben, nicht weil, sondern obgleich Sie Bonapartist sind. Nunmehr gewählt, veröffentlichen Sie einen Brief, in welchem weder von dem Marschall, noch von seiner Regierung mehr die Rede ist und in dem Sie erklären, daß die Lehre vom Appell an das Volk allein in Ihrer Person triumphirt hätte. Ich muß Ihnen entgegnen, daß Sie damit in flagrantem Widerspruch mit der öffentlichen Meinung in unserer Gegend sind, und ich füge für meinen Theil hinzu, daß ich der Regierung empfohlen hätte, nicht nur nicht neutral zu bleiben, sondern sogar Sie offen zu bekämpfen, wenn ich diese mit Ihren früheren Auslassungen unvereinbaren Erklärungen vorhergesehen hätte. Wie dem auch sei, Sie sind mit einer, übrigens schwachen Majorität ernannt, die Sie ebenfalls nur jenen früheren Auslassungen zu danken hatten. Gestern freute ich mich darüber als über einen konservativen Sieg; sobald Sie aber Ihrem Erfolge einen so exklusiven Charakter gaben, mußte ich gestehen, daß ich mich täuschte, als ich bei der Regierung beantragte, Sie nicht zu bekämpfen, und da ich wünsche, mit diesem Fehlgriff allein zu stehen, habe ich so eben bei dem Marschall meine Demission als Präfekt der Nièvre eingereicht. Es darf weder jetzt noch später irgend ein Zweifel auf meinem Verhalten ruhen. Seien Sie im Uebrigen meiner persönlichen Achtung versichert.

H. Sazerac de Forge.

Das Bureau gelangte zu der Ueberzeugung, daß es unerläßlich sei, volles Licht über diese Angelegenheiten zu verbreiten. Wenn die Erforderung der Akten vielleicht nicht korrekt sei, so könne doch jedenfalls eine parlamentarische Enquête beantragt werden. Ein solcher Antrag wurde denn auch mit 34 von 42 Stimmen beschlossen. In den Reihen der Linken war man mit diesem Aushilfsmittel, durch welches die Frage erfahrungsmäßig auf die lange Bank geschoben würde, nicht zufrieden, und entschied sich daher für den oben gemeldeten Interpellationsantrag.

Das „Pays" ist wegen eines vorgestern veröffentlichten Artikels des Hrn. Paul de Cassagnac, weil derselbe, wie der betreffende Erlaß des Gouverneurs von Paris sich ausdrückt, „Mitglieder der Nationalversammlung mit Schmähungen überschüttet und die dem Marschall Mac Mahon übertragenen Gewalten entstellt hätte", auf vierzehn Tage suspendirt worden. Schmähungen gegen irgend ein Mitglied der Nationalversammlung haben wir, die Wahrheit zu gestehen, in dem betreffenden Artikel vergebens gesucht: er polemisirt nur gegen den „Droit", den „Courrier de France" und dessen Eigenthümer Guyot-Montpayroux, welcher bekanntlich der Kammer nicht angehört. Dagegen heißt es freilich von dem Marschall Mac Mahon, „er, der heldenmüthige Soldat, scheine die oberste Gewalt nur in seine Hut genommen zu haben, um sie in sechs Jahren der Nation als ein kostbares Depot wieder zu geben, weil ER (der kaiserliche Prinz) noch zu jung wäre, um dem Lande die definitive Rettung zu bringen, welche es von IHM erwarte". Dieser administrative Strafakt legt den Blättern noch einmal den Wunsch nahe, die Regierung endlich mit einem neuen Preßgesetz hervortreten zu sehen. — Der Versailler Korrespondent des hochoffiziösen „Moniteur universel" schreibt: „Einige Blätter verbreiten geflissentlich die Nachricht, daß die Regierung geneigt wäre, nicht mehr auf der Organisirung des Septennats und der Beschlußfassung über die konstitutionellen Gesetze zu bestehen. Ich bin ermächtigt, dieses Gerücht für ganz unbegründet zu erklären und zu versichern, daß die Regierung entschiedener als je bei ihren ersten Entschließungen verharrt. Die Regierung ist in der That der Ansicht, daß die Nationalversammlung allen ihren Pflichten untreu werden und den Interessen des Landes zuwider handeln würde, wenn sie nicht die Verfassungsgesetze votirte, welche ihr nach den Weihnachtsferien unterbreitet werden werden."

Großbritannien.

† **London**, 22. Dez. In dem Befinden Disraeli's ist eine entschiedene Besserung eingetreten. Derselbe wird voraussichtlich an den Arbeiten der nächsten Legislatursession Theil nehmen.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 24. Dez. Dem Apotheker Gustav Bauer von Salem ist die persönliche Koncession zur Errichtung einer selbständigen Apotheke im Bahnhofstadttheile der Stadt Karlsruhe verliehen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

§ Heidelberg, 23. Dez. Es ist das sehr zeitgemäße Thema der neuen Städteordnung, über welches Hr. Notar Sachs am nächsten Sonntag Nachmittag einen öffentlichen Vortrag im großen Saale der Harmonie halten wird. Man sollte es kaum für möglich halten, wie wenig sich bis heute das große Publikum über die so bedeutende Aenderung der städtischen Gemeindeverhältnisse, welche vor der Thüre steht, informirt hat. Wenn Alle kommen, welche der Belehrung über diesen wichtigen Gegenstand noch bedürftig sind, so dürfte das gewählte geräumige Lokal dennoch zu klein sein. — Der hiesige „Liederkranz" muß gegenwärtig die Folgen der Lösung seines früheren Verhältnisses zur Harmoniegesellschaft unangenehm empfinden, da die letztere die miethweise Ueberlassung ihres großen Saales für Konzerte und Bälle des „Liederkranzes" abgelehnt und diesen in die Lage gebracht hat, zu dem genannten Zwecke einen Saal im „Prinz Max" benützen zu müssen. Der „Liederkranz" scheint es zu fühlen, daß die Kündigung seines Vertragsverhältnisses zur „Harmonie" wegen einer erfolgten Miethsteigerung ein verhängnißvoller Mißgriff war, denn er hat in diesen Tagen seinen sämmtlichen Mitgliedern eine kleine Druckschrift zugehen lassen, in welcher die ganze in dieser fatalen Zwistigkeit zwischen den beiden Gesellschaften geführte Korrespondenz zusammengestellt ist. — In unserem Stadttheater finden schon seit einigen Tagen Gastspiele eines Grotesquetänzers und Affendarstellers Alois Müller aus Moskau statt, welche überall hinpassen mögen, nur nicht in Thaliens Tempel. Wenn man sich auch wohl bewußt ist, daß unser Stadttheater nicht den Anforderungen entsprechen kann, welche man nur an Kunstinstitute höheren Ranges zu stellen berechtigt ist, so fühlt man sich doch verletzt durch den Mißbrauch der Bühne zu solchen Aufführungen, und allgemein begegnet man der Ansicht, daß bei dem früheren Theaterdirektor, Hrn. v. Glotz, Derartiges nicht vorgekommen sein würde. — In unseren verschiedenen Kindergärten haben unter reger Theilnahme der Eltern und Kinderfreunde gemeinschaftliche Christbescheerungen stattgefunden. — Die hiesigen Friseure beabsichtigen, um sich auch wie andere Geschäftsleute den ungestörten Genuß hoher Feiertage zu verschaffen, ihre Geschäftslokalitäten an solchen Tagen geschlossen zu halten. Unbillig ist ein solcher Wunsch gewiß nicht.

= Freiburg, 23. Dez. Der seit etwa einem Vierteljahre dahier bestehende, nach Fröbel'schem System eingerichtete Kindergarten unter Leitung der Frau Emma Zügel, erfreut sich einer recht günstigen Entwicklung und beträgt die Anzahl der denselben besuchenden Kinder bereits gegen 40. Gestern Abend feierte die junge Anstalt im Saale der Harmonie ihre Christbescherung, wozu auf Einladung der Vorsteherin die Eltern der Zöglinge und zahlreiche Freunde dieses Unterrichts sich eingefunden hatten. Die Kleinen bewiesen in ihren muntern Spielen und Sprüngen um den stattlichen Weihnachtsbaum, daß es die beiden Lehrerinnen der Anstalt verstehen, auch den Kindern zartesten Alters zu geordneten Spielen Anleitung mit Erfolg zu geben, dieselben so zum Nachdenken anzuregen, im Spielen den Kleinen Anschauungsunterricht zu ertheilen. Die im Saale, wo die Weihnachts-Bescherung stattfand, zahlreich ausgelegten Arbeiten, insbesondere die Geflechte von farbigen Papieren, fanden allgemein den größten Beifall der Anwesenden und wunderte man sich, wie es in so kurzem Zeitraum möglich war, den Kindern die darin zu Tage tretende Geschicklichkeit und Ausdauer beizubringen. Hiernach hat man allen Grund, der Anstalt Gedeihen und glücklichen Erfolg zu versprechen und derselben mit Wohlwollen entgegen zu kommen.

≌ Vom Bodensee, 22. Dez. Dem Vernehmen nach wird in diesem Augenblicke an der Herstellung eines zweiten Schienengeleises auf der Bahnlinie Singen-Radolfzell gearbeitet, und hofft man dasselbe bis zum 1. Juli k. J. vollenden zu können. Die mechanische Spinnerei und Buntweberei der HH. Gebr. Winter in Kißdorf hat ihre Arbeiterzahl vermehrt, und der Export ihrer Fabrikate nimmt stetig größere Dimensionen an. Nicht minder ist die Baumwollweberei der HH. Kromer und Strähl in Zizenhausen in einem erfreulichen Aufblühen begriffen, und versendet ihre Waaren vorzugsweise nach Norddeutschland.

Vermischte Nachrichten.

— Das Geschlecht der Arnims ist das im Offiziercorps der deutschen Armee am zahlreichsten vertretene. Die neueste Rang- und Quartierliste enthält 49 „v. Arnim".

— Man schreibt der „Allg. Ztg." aus New-York, 1. Dez.: „Die europäischen Dampfer nahmen am letzten Samstag wieder eine ziemliche Anzahl von Passagieren mit hinüber. Die „Queen" hatte mehr als 300 Zwischendeck- und 23 Kajütenpassagiere, die „Utopia" 397 Zwischendeck- und 15 Kajütenpassagiere und die „America" 150 Zwischendeck- und 35 Kajütenpassagiere. Die Rückwanderung fällt stärker auf die irische als auf die deutsche Nationalität. Die „Tribüne" bestätigte schon neulich, daß aus Irland und England zahlreiche Briefe eintreffen, welche zur Rückwanderung mit Bezugnahme auf die reichliche Arbeit und den guten Lohn, die gegenwärtig in der alten Heimath, in Irland und England, geboten werden, ermuntern. Das, was man von Deutschland, wo man vor nicht langer Zeit mit der Absicht umging, Chinesenarbeiter zu importiren, hört, deutet nicht auf eine so gute Lage für die Arbeiter hin, als sie in Irland und England besteht. Daraus, daß die deutsche Rückwanderung mit der allgemeinen Rückwanderung nicht gleichen Schritt hält, schließen zu wollen, daß der deutsche Arbeiter in Amerika eben mehr gesucht sei, wäre ein kolossaler Irrthum. Vielmehr ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen vor einer Auswanderung nach den Vereinigten Staaten entschieden zu warnen, da gar keine Aussicht vorliegt, daß ein Besserwerden so bald zu erwarten ist. Zu dieser Warnung ist um so mehr Veranlassung gegeben, als die deutsche Auswanderung, wie es diese Woche zeigte, wieder stärker zu werden beginnt, wohl in Folge der Verlockung, welche die Herabsetzung der Fahrpreise übt.

Nachschrift.

† **Wien**, 24. Dez. Die von Berlin gemeldete Nachricht, die russische Regierung habe für den Beginn der Petersburger Konferenzen den Januar bestimmt, ist sicherem Vernehmen nach unbegründet. Das Einladungsschreiben der russischen Regierung ist bisher nicht eingetroffen.

† **Wien**, 24. Dez. Die „N. Fr. Pr." meldet, daß die im Prozeß Arnim nur in geheimer Verhandlung verlesenen dreizehn kirchen-politischen Erlasse ausschließlich die Sedisvacanz des päpstlichen Stuhles betreffen und die Stellung zeichnen, welche beim Tode Pius IX. das Deutsche Reich zur Wahl des neuen Papstes zu nehmen gewillt ist.

† **Versailles**, 23. Dez. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Bericht der mit der Prüfung der Wahl Bourgoings beauftragten Kommission vorgelegt. Der Bericht spricht sich dahin aus, die Giltigkeitserklärung der Wahl aufzuschieben und eine parlamentarische Untersuchung einzuleiten. Der Justizminister erklärt, die Regierung sei bei der Debatte nicht interessirt, sie wolle dem Bericht weder widersprechen noch denselben unterstützen, werde aber gelegentlich der Interpellation Goblet ihre Meinung aussprechen. Raoul Duval und Rouher verlangen, daß die Wahl für giltig erklärt werde. Letzterer erklärt, er sei der parlamentarischen Untersuchung nicht entgegen, verlangt aber, daß sich dieselbe nicht nur auf die Agitationen der Bonapartisten, sondern auch auf die der Radikalen erstrecke. Rouher läugnet die Existenz des Comités des „Appell au peuple", es bestehe nur ein Rechnungsausschuß. Die Versammlung nimmt darauf mit großer Majorität den Antrag auf Einleitung der Untersuchung an und vertagt die Interpellation Goblets bis nach dem Abschluß der Enquête.

† **Brüssel**, 24. Dez. Einer Depesche aus St. Petersburg zufolge sind die Nachrichten über die Fortsetzung der Brüsseler Konferenz, namentlich über den Zeitpunkt für die Eröffnung der Konferenz, unbegründet und die russische Zirkulardepesche noch nicht einmal von allen Regierungen beantwortet.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 24. Dez., die übrigen vom 23. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	—	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	—
Baden 5% Obligationen	105¼	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	95⅝
„ 4½% „	101⅞	Rußland 5% Obligat. v. 1870	
„ 4% „	98¾	£ à 12.	100¼
„ 3½% Oblig. v. 1842	92½	„ 5% do. von 1871	97½
Bayern 4½% Obligationen	101¾	„ do. von 1872	—
„ 4% „	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	99¾
Württemberg 5% Obligat.	105¾	Schweiz 4½% Bern. Stts obl.	99¼
„ 4½% „	102	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4% „	98	**1882r v. 1862**	97⅞
Nassau 4% Obligationen	98⅞	**„ 6% dto 1885r**	
Gr. Hessen 4% Obligation.	100	**von 1865**	101½
Oest. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	68¼	(10/40r v. 1864)	98¼
„ 5% Papierrente		3% Spanische	16¾
Zins 4½%	63½	Volle französ. Rente	100

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	112	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	70⅜
Frankf. Bankverin	83	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	87½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	78⅝	5% dto. „ 2. Em.	83⅜
Darmstädter Bank	387½	5% dto. steuerfr. neue „	88⅝
Oesterr. Nationalbank	1046	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	134	5% Donau-Drau	65¼
Oesterr. Kredit-Aktien	241½	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91¾
Mitt. deutsch Kreditbank	94¾	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	84
Rheinische Kreditbank	98¾	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	83
Basler Bankverein	85⅛	**5% östr. Nordwstb.-P. i. S.**	87⅛
Brüsseler Bank	106⅝	5% „ „ Lit. B.	71¼
Berliner Bankverein	81⅞	Vorarlberger	79
Stuttgarter Bank	88	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	61¾
Deutsche Effektenbank	115¾	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Ostr.-deutsche Bank	85¾	5% Ungar. Galiz.	70½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110¾	Ungar. Eis.-Anl.	75
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	117	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fr.	86¼
4% Hess. Ludwigsbahn	130	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49¾
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	70¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	97¾
5% östr. Frz. Staatsb.	323½	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅞
5% „ Süd-Lombard.	134¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	37¾
5% „ Nordwestb.-A.	158¾	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab. Eisnb. à 200 fl.	201	bank-Pfandbriefe	103
5% Rud.-Eisenb. 2. E. 200 fl.	155	4½% „	91¼
5% Bhhm. Westb.-A. 200 fl.	207	6% Pacific Central	81¼
5% Frz. Jos. Eisenbahn	195	6% South Missouri	56¾
Galizier	254½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-		Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	106
Loose	103	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	108⅜
Bayr. 4% Prämien-Anl.	117¾	„ 100-fl.-Loose v. 1864	167¾
Badische 4% dto.	117	Ungar. Staatsloose 100 fl.	95¼
„ 35-fl.-Loose . .	71½	Raab-Grazer 100 Thlr.-Loose	81¼
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	24	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¾
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	12⅜
„ „ 25-fl.- „	62	Meininger 7-fl.-Loose	10
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	15¼	3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	41½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	119⅝	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.50—52
Paris 200 Frcs. 6%	95	Ducaten . . . . „	5.35—37
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	106½	**20-Francs-St.** „	9.30—31
		Engl. Sovereigns „	11.56—58
Disconto . . . I. S.	5 %	Russische Imperial „	9.48—50
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Dollars in Gold „	2.26—27
Pistolen . . . . „	9.41—43	Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 24. Dez. Kredit 139⅛, Staatsbahn 185⅛, Lombarden 77¼. Tendenz: still.

Wiener Börse. 24. Dez. Kreditaktien 235.75, Lombarden 127.50, Anglobank 142.25, Unionbank —, Napoleonsd'or 8.92½. Tendenz: ziemlich fest.

New-York, 24. Dez. Gold (Schlußkurs) 111⅝.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großh. Hoftheater.

Samstag, 26. Dez. 27. Vorstellung außer Abonnement. **Robert der Teufel**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Sonntag, 27. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnementsvorstellung. **Der Barbier von Sevilla**, komische Oper in 2 Akten, von Rossini. Anfang ½7 Uhr.

Dienstag, 29. Dez. 4. Quartal. 144. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Ein Wintermährchen**, Schauspiel in 5 Akten, nach Shakespeare von Dingelstedt. Musik von Flotow. Anfang 6 Uhr.

N.536. 2. In unserem Verlage erschien

Joh. Peter Hebel.

Ein Lebensbild

von

Georg Längin.

Mit dem Bildnisse Hebel's.

Preis brosch. 1 fl. 45 kr., in Leinwand geb. 2 fl. 15 kr., in eleg. Einband mit Goldschnitt 2 fl. 42 kr.

Ueber dieses von der gesammten Presse einstimmig als vortrefflich erkanntes Buch enthalten uns jeder weiteren Empfehlung.

Karlsruhe, im Dezember 1874.

Macklot'sche Buchhandlung.

Coupons-Einlösung

der Preussischen

Hypotheken-Actien-Bank

(concessionirt durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864)

Am 2. Januar 1875 fällige Coupons unserer

4½% Pfandbriefe (rückz. 120%)
5% do.

werden vom 15. Dezember ab an unserer Kasse und bei Herrn Banquier ***Veit L. Homburger*** in ***Karlsruhe*** eingelöst

Berlin, im Dezember 1874.

Die Haupt-Direction.

Spielhagen

Die Einlösung der vorbemerkten Coupons geschieht durch mich kostenfrei, auch halte ich besagte Pfandbriefe als solide Kapital-Anlage bestens empfohlen. N.400.2

Karlsruhe, den 11 Dezember 1874

Veit L. Homburger.

N. 486. 3. Sinzheim. Amts Baden.

Arzt-Gesuch.

Für hiesige Gemeinde ist die Arztstelle, mit einem jährlichen Honorar von 400 fl. für Armenbehandlung, zu besetzen; hierauf reflektirende Herren Aerzte belieben sich an das Bürgermeisteramt zu wenden.

Sinzheim, 15. Dez. 1874.

Der Gemeinderath

Rheinboldt.

Brauerei- u. Kellerei- Geräthe.

Gummi- (Kautschuck) Schläuche für Wein, Bier, Branntwein, Essig, Oel, heiße Flüssigkeiten, Gas 2c., Messing-Verschraubungen, Hahnen, Pumpen, Wein-Filtrirapparate, Zieher (Syphons), Ventil-Spunten 2c. Preislisten zu Dienst. (H.74125) N 229. 4.

Gebr. Schieber, Esslingen (Württemb.)

Hülfesuchenden & Kranken senden wir unentgeltlich u. franco die Schrift: sichere u. gründliche Heilung aller Krankheiten auf naturgemässem Wege. 20. Auflage. L 914. 8.

H. Mundschwitz & C. Niebäcker

Buchdruckerei in Braunschweig

N.549. 1. Weingarten.

Jagd-Verpachtung.

Bis **Mittwoch den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr,** wird auf dem Rathhause dahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung in vier Abtheilungen nebst der Fischjagd im Torfseld auf weitere 3 Jahre öffentlich verpachtet.

Weingarten, den 22 Dezember 1874.

Der Gemeinderath.

Martin, Bürgermeister.

Ausschreibung.

Das 5te **badische Infanterie-Regiment Nr. 113 in Freiburg i. B.** hat:

200 Helme, complett — badischer Probe,
200 Tornister mit Nadeln,
200 Paar Tornister-Tragriemen von schwarzlohgarnem Leder,
200 Leibriemen mit Schloß von schwarzlohgarnem Leder,
200 Mantelriemen von schwarzlohgarnem Leder,
200 Brodbeutel,
200 Feldflaschen mit Riemen,
192 Gewehrriemen,
384 Stück Patronenbüchsen m/71,
160 „ Reservetheilbüchsen m/71,
192 „ Fettbüchsen,
200 „ Kochgeschirre,
200 Paar Kochgeschirrriemen,

in vollständig probemäßiger Waare in Lieferung zu vergeben.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten spätestens zum 5. Januar 1875 der Regiments-Bekleidungs-Commission unter Anzabe, bis zu welchem Zeitpunkte die vollständige Lieferung effectuirt werden kann, mittheilen. (E1394Q) N.538. 2.

N.434. 2.

Die

Berliner Börsen-Zeitung

ist das umfang- und inhaltreichste, sowie das bei Weitem verbreitetste finanzielle Fachblatt Deutschlands und zugleich eine politische Zeitung im weitesten Sinne des Wortes. Sie gewährt ihren Abonnenten nach zwei Seiten hin volle Befriedigung. Die **Abend-Ausgabe** mit ihren zahlreichen tabellarischen Zusammenstellungen, Verloosungslisten etc., bringt in promptester Weise alle sachlichen Mittheilungen sowie eingehende Besprechungen über alle Vorkommnisse auf dem Gebiete des Handels, der Börse und der gesammten Industrie.

Die **Morgen-Ausgabe** dagegen mit ihren politischen Besprechungen, ihren allseitigen Mittheilungen, ihrem täglichen Feuilleton etc., bietet Alles, was eine grosse politische Zeitung bringen kann und bringen muss. Der Fülle und der Genauigkeit ihrer Nachrichten und der objectiven Gründlichkeit ihrer Erörterungen verdankt die „Berliner Börsen-Zeitung" die grosse Verbreitung und das grosse Ansehen, deren sie sich erfreut. Da die Zeitung auch fast für die Gesammtheit aller Deutschen Actien-Unternehmungen officielles Publications-Organ ist, ausserdem die bei Weitem grösste Zahl der Deutschen Gerichte die Firmen-Registrirungen, Concurs-Eröffnungen, Aufgebote u. s. w. durch dieselbe veröffentlicht, so finden die Leser auch in dem Inseratentheile der Zeitung eine Menge von Mittheilungen allgemeineren Interesses.

Sie erscheint täglich zweimal und zwölfmal in jeder Woche, kostet quartaliter 2 Thlr. 15 Sgr. für Berlin und 3 Thlr. für ganz Deutschland und Oesterreich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an, hier am Ort alle Zeitungs-Spediteure, sowie die unterzeichnete

Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung".

(Berlin W., Kronen-Strasse No. 37.)

D.429. 8.

Deutscher Reichs-Anzeiger

und

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Berlin.

Derselbe ist bestimmt, auf dem Gebiete der Tages-Presse als Publikations-Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preußischen Staates zu dienen.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preußischen Landtages, Kunst- und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse 2c.

Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preußische Geschichte, Landes- und Staatskunde 2c.

Das **Central-Handelsregister für das Deutsche Reich,** welches in der Regel täglich erscheint, enthält die auch im D. R. und K. Pr. St.-A. veröffentlichten Bekanntmachungen der Eintragungen 2c. in den Handelsregistern des Deutschen Reichs, einschließlich der Waarenzeichen auf Grund des Gesetzes über den Markenschutz vom 30. November 1874, sowie die Konkurse betreffenden Publikationen, und hat den Zweck, dem Handels- und Gewerbestand sowie dem betheiligten Publikum Gelegenheit zu bieten, sich über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leichter zu informiren, als dies durch Zusammensuchen der Bekanntmachungen aus einer großen Zahl von Lokalblättern geschehen kann. Zweckmäßig geordnete periodische Uebersichten über den Inhalt, welche demnächst erscheinen werden, erhöhen den praktischen Nutzen des Central-Handelsregisters. Das Central-Handelsregister kann zum Preise von 1 M. 50 Pf. (15 Sgr.) vierteljährlich durch die Post und durch den Buchhandel bezogen werden.

Mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 15. jeden Monats, das **„Post-Blatt".** Dasselbe bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Insertionsgebühren für den mit demselben verbundenen Verkehrs-Anzeiger betragen pro 4gespaltene Petit-Zeile 30 Pf. (3 Sgr.) Die Auflage des Postblattes beträgt über 10,000 Exemplare.

Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuß. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 M. 50 Pf (1 Thlr. 15 Sgr.), der Insertionspreis einer Druckzeile 30 Pf. (3 Sgr.)

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition Wilhelmstraße Nr. 32.

Die **Allgemeine Verloosungs-Tabelle** des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Königlichen Haupt-Bank herausgegeben wird, und sämmtliche an der Berliner Börse gangbaren Staats-, Kommunal-, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Papiere enthält, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 M. 50 Pf. (15 Sgr.).

Die **„Deutschen Monatshefte"** sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers". Sie erscheinen Ende jeden Monats in Heften von ca. 5 Bogen gr. 8. in elegantester Ausstattung und mit zahlreichen Illustrationen. 6 Hefte bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 6 Mark (2 Thlr.). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen.

N.552.1. Luzern.

Gotthardbahn.

Eröffnung der Tessiner Thalbahnen.

Mit dem 20. Dezember d. J. wurde die Linie **Bellinzona—Locarno** dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Luzern, den 22. Dezember 1874.

Die Direktion der Gotthardbahn.

N. 550.1. Die unterzeichnete **Baugesellschaft** nimmt frankirte Offerten entgegen auf **Lieferung** von **Tannen- und Kiefer-Hölzer** in der Stärke von 8—12 schweizer Zoll nach Reigoldswil und Mümliswil.

Schneider Münch & Jerschke,
Basel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbeinweisungen.

N.816. 1. Nr. 11,966. Villingen. Die Wittwe des Karl Reich von Fischbach, Maria, geb. Dörflinger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn

binnen sechs Wochen

keine Einwendungen dagegen dahier vorgebracht werden.

Villingen, den 19. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

N.802. Nr. 33,503. Karlsruhe. Nachdem auf die Aufforderung vom 24. Oktober d. J., Nr 28,254, Einsprachen nicht erfolgt sind, wird nunmehr die Wittwe des Schmieds Ludwig Huber von Eggenstein, Christine, geb. Benz, in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingewiesen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

Erbvorladungen.

N.754. Mosbach. Franz Rudolf Hurle von Rastatt, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seines am 12. November d. J. verstorbenen Vaters Josef Hurle, Großh. Kreisgerichts Sekretärs in Mosbach, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten,

von heute an, zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mosbach, den 16. Dezember 1874.

Großh. bad. Notar

Hanagarth

N.771. Malsch. Josef Ihli von Malsch, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung auf Ableben seiner Mutter Marianna Ihli, gebornen Bechler, von Malsch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den übrigen Erbberechtigten zugewiesen würde.

Malsch, den 16. Dezember 1874.

Der Notariatsverwalter

Flaig, Referendär.

Verm. Bekanntmachungen.

N.556. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Franz Trier aus London die in den Anstaltsgesetzen vorgesehene strenge Prüfung bestanden hat, wurde demselben das Diplom für Maschinen-Ingenieure zuerkannt, wodurch der Examinirte als tüchtig für das erwählte Berufsfach wissenschaftlich ausgebildet von der polytechnischen Schule empfohlen wird.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1874.

Die Direktion des Großh. Polytechnikums.

Knop.

N.557. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In Folge der Einführung der Markrechnung im Großherzogthum Baden tritt mit dem 1. Januar 1875 ein in diese Wahrung umgerechneter Tarif für die Beförderung von Gütern und Fahrzeugen auf den Badischen Bahnen in Wirksamkeit, welcher auf den gleichen, jedoch in Mark, Kilometer und 1000 Kilogramme ausgedrückten Grundtaxen wie der dermalige Tarif vom 1. August l. J. beruht. Die Frachtbeträge werden ferner nur noch nach den betreffenden Entfernungen in Kilometern ermittelt.

Mit obigem Tarife gelangt gleichzeitig auch eine neue Auflage der am 1. August l. J. in Wirksamkeit getretenen Tarife für den Verkehr zwischen Mannheim und Basel, sowie für den Verkehr zwischen Basel einerseits und Neuhausen, Schaffhausen und Konstanz anderseits zur Ausgabe.

Die interimistischen Tarife vom 1. August l. J., sowie der Tarifmeilenzeiger vom 1. November 1873 sammt Nachträgen werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß vom 1. Januar k. J. ab für alle diejenigen Sendungen, welche auf Grund des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Juli l. J. abgefertigt werden, nur noch die in diesem Reglement vorgeschriebenen Frachtbriefformulare verwendet werden können.

Bei den auf Schweizergebiet gelegenen Stationen der Badischen Bahn soll die Frachtzahlung nach Maßgabe der in den Tarifen in Frankenwährung angegebenen Sätze geschehen; den Betheiligten ist jedoch gestattet, die Zahlung auch nach den in der Markwährung berechneten Tarifen in deutschem Gelde zu leisten.

Der neue allgemeine Gütertarif kann zum Preise von 50 Mpf. und der Kilometerzeiger zum Preise von 3 M. pro Exemplar bei sämmtlichen diesseitigen Güterstationen vom 28. d. M. ab bezogen werden. Der Tarif für den Verkehr zwischen Mannheim und Basel, sowie jener für den Verkehr zwischen Basel einerseits und Neuhausen, Schaffhausen und Konstanz anderseits ist bei den betreffenden Stationen unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1874.

Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.

Zimmer.

Bayer.

N.551 1 Karlsruhe

Schlaufdielen-Lieferung.

Für das neue Realgymnasiums-Gebäude dahier sind 2770 □Met. Schlaufdielen zu liefern

Die Bedingungen liegen bei Herrn Bauführer Rostock, Waldhornstraße Nr. 9, zur Einsicht auf, woselbst die Angebote längstens bis 6. Januar k. J. einzureichen sind.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1874.

Lang.

N.555. 1. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

In dem Großh. Fasanengarten werden öffentlich versteigert,

Dienstag den 29. d. M.:

14 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz,
7 Stämme Buchen, Lärchen, do.
107 Ster eichenes, buchenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz,
70 Ster eichenes und gemischtes Stockholz,
4700 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Innern Zirkel am Fasanengartenthor.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1874.

Großh. Fasanerie-Verwaltung.

N.546. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Aus der Gant des Kaufmanns Sigmund Sinsheimer in Mannheim wird die zur Gantmasse gehörige, dahier gelegene Liegenschaft, und zwar:

Das in der Zähringerstraße dahier unter Nr. 5, einerseits neben Stadtdiener Jakob Heintz Wittwe, andere. neben Schuhmacher Jakob Matern gelegene, dreistöckige Wohnhaus m zweistöckigem Seitengebäude sammt sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens taxirt zu . . . 18,000 fl.

am

Montag den 18. Januar 1875,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem hiesigen Rathhause (Commissionszimmer des Gemeinderaths) öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag ertheilt wird, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße 38 parterre) eingesehen werden.

2. Nachricht hievon erhalten die Vollstreckungsgläubiger des früheren Eigenthümers, Weinhändler Karl Biehn, unter Einladung zur Tagfahrt.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:

Großh. Notar

Stritt.

N.553. 1. J.Nr. 478 IV. Rastatt.

Sommissionsbegebung.

Bei diesseitigem Regiment werden nachstehende Ausrüstungsgegenstände im Sommissionswege in Lieferung vergeben und wird der Lieferungs-Termin auf 20. Februar 1875 festgesetzt:

200 Helme mit Cocarden und Schuppenketten;
200 Tornister mit Nadeln;
200 Paar Tornisterriemen;
200 Leibriemen mit Schloß;
200 Brodbeutel von Segelleinen;
76 Gewehrriemen;
384 Stück Patronenbüchsen;
192 Fettbüchsen;
100 Kochgeschirre;
200 Paar Kochgeschirr-Riemen.

Schriftliche Angebote sind versiegelt, mit der Aufschrift: „Lieferung von Ausrüstungs-Gegenständen", längstens bis 2. Januar 1875 an die unterzeichnete Bekleidungs-Commission einzusenden, wo auch die Probe-Gegenstände eingesehen werden können.

Rastatt, den 22. Dezember 1874.

Bekleidungs-Commission
3. badischen Infanterie-Regiments Nr. 111.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.